

## **Geschäft Nr. 3**

### **Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2026 – 2030)**

#### **3.1 Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission**

##### **Ausgangslage**

Die Finanzkommission der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde besteht gemäss Gemeindeordnung aus drei Mitgliedern. Diese sind durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Die Finanzkommission konstituiert sich selbst.

Nach einer Amtszeit von vier bzw. acht Jahren stellen sich Thomas Rebsamen und Jörg Nick nicht mehr zur Wiederwahl. Das bisherige Mitglied Robert Stöckli stellt sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zur Wahlvoraussetzung richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).

#### **3.2 Wahl von vier Mitgliedern in den Grossen Rat der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden**

##### **Ausgangslage**

Der Grosse Kirchenrat der Landeskirche setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Davon stehen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen vier Sitze zu. Die Wahl der Mitglieder in den Grossen Kirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche erfolgt durch die Gemeindeversammlung und nach der Gemeindegesetzgebung.

Für die neue Amtsdauer von 2026–2030 stellt sich Theo Kuchler für eine weitere Legislatur zur Verfügung. Evelyn Jann-Christen und Thomas Rebsamen stellen sich nach einer Amtszeit von vier resp. 16 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zur Wahlvoraussetzung richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).